

# **Ergänzung zum Haupthygieneplan der Schule im Gutspark (Stufe ROT)**

*Anpassung gemäß Musterhygieneplan des Landes Berlin vom 15.03.2021*

## **1. Mund-Nasen-Bedeckung**

Es gilt eine Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP2 Maske oder OP-Maske)

1.1. diese Pflicht gilt für:

- schulfremde Personen mit Betreten des Schulgeländes, also bereits mit Betreten des Schulhofes
- für alle Personen (auch Personal und Schüler\*innen) in allen geschlossenen und überdachten/überschatteten Plätzen
- im Unterricht
- bei der Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung (auch bei der Notbetreuung)
- in Gemeinschaftsräumen

1.2. diese Pflicht gilt nicht:

- bei Aktivitäten im Freien (außer siehe 1.1)
- beim Aufenthalt auf dem Schulhof (außer siehe 1.1)
- aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (Nachweis durch Attest)
- beim Mittagessen (Mund-Nasenbedeckung kann am Platz abgenommen werden)

## **2. Abstandsregelung**

Der Abstand von 1,5 Metern ist wo immer möglich einzuhalten.

Es sollen sich stets nur einzelne Personen in den Sanitarräumen aufhalten. Ggf. muss vor der Tür gewartet werden, bis die Räume leer sind.

## **3. Kontakte**

Direkte körperliche Kontakte sind zu vermeiden.

## **4. Hygiene**

Diese bisherigen Regeln gelten weiterhin:

- regelmäßiges und gründliches Händewaschen (alternativ Desinfektion)
- Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge, wegdrehen)
- richtiges und häufiges Lüften
- nicht unnötig mit den Händen im Gesicht spielen
- persönliche Gegenstände nicht mit anderen tauschen (z.B. Stifte)

## 5. Weitere Verhaltensregeln bei Präsenzunterricht

### 5.1 Kontaktverminderung im Gebäude

- Die Klassen auf der Seite links der Brandschutztür (1a, 2b, 2c, 3a, 3c, 4b, 5a, 5c und 6b) nutzen immer und ausschließlich den näher gelegenen Eingang zur Hofparkseite, also die so genannte „Haupttreppe“.
- Die Klassen auf der Seite rechts der Brandschutztür nutzen immer und ausschließlich den für sie näher gelegenen Hintereingang nahe der Turnhalle (1b, 1c, 2a, 3b, 4a, 4c, 5b, 6a, 6b)

### 5.2 Kontaktverminderungen bei Pausen:

- Die Etagen 1 und 3 werden kurz VOR Pausenbeginn auf den Hof geschickt.
- Die Etagen 2 und die Klassen 5+6 gehen erst nach dem Pausenklingeln auf den Hof.
- Nach der Pause gehen die Klassen 5+6 zügig mit dem Klingeln ins Schulgebäude zum Händewaschen und in ihre Unterrichtsräume. Die Klassen 1-4 stellen sich zunächst klassenweise an ihrem jeweiligen Eingang auf und werden dann klassenweise eingelassen.

### 5.3 Fachspezifische Regelungen

#### Sportunterricht

- Grundsätzlich sollen weiterhin Kontaktsportarten vermieden werden und es darf nur eine Klasse in der Turnhalle sein. Bei gutem Wetter wird die zweite Klasse draußen Sport machen. Wir organisieren uns bei schlechtem Wetter mit A- und B-Wochen.

#### Fachräume mit häufigem Klassenwechsel (Musik, Kunst, NaWi)

- Wir müssen (nicht nur im Musikunterricht) auf Gesang in geschlossenen Räumen verzichten.
- Eine gemeinsame Nutzung von Materialien wird vermieden, ggf. Desinfektion der Gegenstände.
- Um eine zu hohe Frequentierung der Fachräume zu vermeiden, bleiben die Klassen, wenn es das Thema der Stunde zulässt, im Klassenraum oder gehen an die frische Luft.
- In den Fachräumen wird, wie in den Klassenräumen, auf häufiges Lüften geachtet. Der Abstand ist einzuhalten, medizinische Mund-Nasenbedeckungen (und ggf. Schutzbrillen) sind zu tragen.
- Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit medizinischer MNB möglich.
- Es finden keine Proben oder Auftritte statt.

#### Sonderpädagogik, Förderbänder u. Sozialpädagogik, Lebenskunde, Religionsunterricht

- Die Anzahl der Kinder in den Förderbändern wird reduziert und es werden möglichst nur Kinder einer Klasse bzw. maximal einer Etage in eine Lerngruppe gehen (feste Lerngruppen). Die Sonderpädagoginnen werden in diesem Jahr möglichst keine Kinder verschiedener Lerngruppen mischen, dafür verstärkt in die Klassen gehen bzw. mit Kindern einer Lerngruppe arbeiten.

### 5.4 Versammlungen

- Wir führen Versammlungen nur dann durch, wenn es absolut notwendig ist. Dann gilt MNB-Pflicht (ausschließlich medizinische) und Abstandsgebot.
- Mitteilungen und Informationen werden auf digital weitergeleitet. Bei wichtigen Angelegenheiten finden Videokonferenzen statt.

## **6. Tests**

### 6.1 Schülerinnen und Schüler

- SuS testen sich 2x/wöchentlich in der Schule selbst.
- Die Selbsttestung erfolgt unter Aufsicht des pädagogischen Personals.
- Die Selbsttestung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.
- Auf Wunsch der Eltern wird eine Befundermittlung ausgestellt.
- Alternativ kann eine Bescheinigung einer Teststelle vorgelegt werden.

### 6.2. Dienstkräfte

- Alle Personen, die an Schulen regelmäßig unmittelbaren Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben, **müssen** 2x/wöchentlich getestet werden.
- Die Testung erfolgt: In der Schule **oder** einer Teststelle **oder** durch Selbsttest zu Hause mit Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung bzw. einer Bescheinigung über einen PoC-Antigen Test oder einen PCR-Test bei der Schulleitung.

### 6.3 Befreiung

- Personen, die vollständig geimpft sind (2.Impfung mind. 14 Tage her)  
oder
- Personen, die von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind **und** eine Impfung erhalten haben  
oder
- Personen, die in den letzten sechs Monaten an Covid-19 erkrankt waren und genesen sind

### **Daher bitten wir dringend darum:**

- Achten Sie auf sich und Ihre Umgebung!
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände!
- Tragen Sie eine med. Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme: Mittagessen, Hofaufsicht)!
- Versuchen Sie Abstand zu halten, seien Sie ein Vorbild!
- Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie die Schulleitung oder die Hygienebeauftragten!
- Bitte weisen Sie die Schüler\*innen und schulfremde Personen auf die geltenden Hygienebestimmungen hin!